

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schlachtung und Verarbeitung I: Einrichtung einer zentralen Tiergesundheitsdatenbank

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- eine zentrale Tiergesundheitsdatenbank einzurichten, in der Daten der amtlichen Fleischschau, der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Sektionsbefunde von Tierkörperbeseitigungsanstalten sowie Daten aus Lebensmittel- und Tierschutzkontrollen, zu Tierarzneimittelgaben und Mortalitätsraten und Leistungsdaten zusammengeführt, verknüpft und ausgewertet werden können und für die behördliche Arbeit nutzbar gemacht werden;
- die erhobenen Daten darüber hinaus in anonymisierter Form für die systematische Auswertung nutzbar zu machen für beispielsweise Forschungsinstitute, um Tierschutzindikatoren gezielt erheben und auswerten zu können;
- in einen Austauschprozess mit den Regierungen anderer Bundesländer einzutreten, um langfristig die Harmonisierung der Tiergesundheitsdatenbanken mit anderen Ländern anzustreben;
- Fortbildungen für Veterinäre unter Einbindung des Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, des StMELF, des StMUV und der BAG für Fleischhygiene und Tierschutz zu entwickeln, um einen Gleichklang bei der Erfassung tierschutzrelevanter Bestände zu ermöglichen.

Begründung:

Tiergesundheit ist untrennbar mit Tierwohl und Lebensmittelsicherheit verbunden. Landwirte und Tierärzte sind maßgeblich für Gesundheit und Wohlbefinden der Nutztiere sowie die Qualität tierischer Produkte verantwortlich.

Von beiden Gruppen werden bereits zahlreiche Informationen dokumentiert, die geordnete Zusammenführung dieser Daten in einer gemeinsamen Datenbank hingegen fehlt, weshalb das große Potenzial dieser Daten im Kontext des Tierschutzes und der Lebensmittelsicherheit bisher nicht genutzt werden kann. Dabei wird von Fachleuten seit Jahren die Relevanz der Einführung

einer zentralen Tiergesundheitsdatenbank zur besseren Überwachung der Tierkontrolle und des Antibiotikaeinsatzes immer wieder betont.

Hierbei sollen in erster Linie bereits vorhandene Daten aus bestehenden Dokumentationspflichten des Lebensmittel-, Tierschutz-, Tierarzneimittel- und Tiergesundheitsrechts, dem Antibiotikamonitoring, von Schlachthofbefunden und Mortalitätsraten sowie Leistungsdaten der Tierbestände zusammengeführt und besser nutzbar gemacht werden. Denn Amtstierärzt*innen an Schlachthöfen brauchen für die Risikobeurteilung Informationen aus dem Tierbestand und praktizierende Tierärzt*innen und Tierhalter*innen benötigen für die Evaluierung der eigenen Arbeit Schlachttierbefunde. Besonders wichtig sind tierschutzrelevante Befunde aus Schlachthöfen und Tierkörperbeseitigungsanstalten, sie führen zu einem Überblick über die Tiergesundheit und weisen auf Probleme der Haltungsformen in Bayern hin. Die Zusammenführung der vorhandenen Daten führt also zu enormen Effizienzgewinnen.

Die fachlichen Anforderungen an die Tiergesundheitsdatenbank sollen in Zusammenarbeit mit den Veterinärämtern, Wissenschaftlern und Vertretern von Fachverbänden festgelegt werden. Die Datenbank sollte allen Beteiligten einen unkomplizierten Zugriff auf erforderliche Informationen bieten. In der Folge sind einzelbetriebliche Beurteilungen und Beratungen möglich.

Eine zentrale Tiergesundheitsdatenbank verfolgt somit das Ziel eines besseren Managements der Tierschutzkontrollen durch effizienteren Personaleinsatz der zuständigen Behörden und kann als Frühwarnsystem zur Verbesserung der Tiergesundheit dienen. Denn die zusammengeführten Daten der zentralen Datenbank geben gezielt Hinweise auf mögliche Schwachstellen in der Hygiene, den Haltungsbedingungen sowie dem Bestandsmanagement.

Auf diese Weise können Betriebe mit Tierschutzproblemen schneller identifiziert, intensiver betreut und ihnen geholfen werden. Auf der anderen Seite kann Betrieben rückgemeldet werden, wie sie im Durchschnitt der anderen Betriebe bewertet werden - autorisierte Nutzer (Tierhalter und Tierarzt) können die anonymisierten Daten für einen Vergleich ihres Betriebs oder ihrer Praxis mit anderen, gleichgelagerten Betrieben oder mit sich selbst im zeitlichen Verlauf nutzen. So entstehen Anreize zur Reflexion und Verbesserung.

Neben den genannten Vorteilen ist eine zentrale Tiergesundheitsdatenbank außerdem für ein funktionierendes Antibiotikamonitoring ein wichtiger Schritt zur Reduktion und damit auch zur Vorbeugung von Antibiotikaresistenzen. Denn „Vielverbraucher und Vielverschreiber“ können identifiziert werden. Es wird eine qualitative und quantitative Bewertung des Arzneimitteleinsatzes möglich.

Die Überwachung der Tiergesundheit obliegt den Ländern, weshalb die Erstellung einer zentralen Tiergesundheitsdatenbank in die Kompetenz der Bayerischen Staatsregierung fällt. Zur besseren Abstimmung mit anderen Bundesländern ist ein intensiver Austausch zum Tiergesundheitsmonitoring und ein Harmonisierungsprozess unerlässlich.

Am Ende muss eine Verbesserung des Monitorings auch eine Verbesserung der Haltungsbedingungen der Nutztiere beinhalten, tiergerecht und angepasst an natürliche Bedürfnisse.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schlachtung und Verarbeitung II: Blick auf die Tierkörperbeseitigung schärfen – Verdichtete Informationen am „Flaschenhals“ der Nutztierhaltung erkennen und nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, standardmäßige Einzeltierkontrollen von angelieferten Tieren an den Tierkörperbeseitigungsanlagen (TBA) einzuführen und die Daten für die Lebensmittel- und Tierschutzüberwachung nutzbar zu machen. Auch bei Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte (VTN) sind solche Kontrollen stichpunktartig einzuführen.

Begründung:

In Schlachtbetrieben findet die Schlachtierkontrolle standardmäßig statt. Diese dient nicht nur der Lebensmittelsicherheit, sondern auch dem Erkennen möglicher tierschutzrelevanter Missstände in den zuliefernden Haltungsbetrieben. Bei verendeten oder getöteten Tieren, die in TBA oder VTN entsorgt werden, findet keine standardmäßige Beschau der angelieferten Tiere durch die überwachende Behörde statt. Dies ist allgemein bekannt. Sogenannte Falltiere werden bisher nur in Ausnahmefällen nach freiwilliger Meldung der Betreiber amtstierärztlich untersucht. Es gibt jedoch deutliche Hinweise, dass ein Teil der Tiere in einem Zustand angeliefert wird, der darauf schließen lässt, dass sie zu Lebzeiten unangemessen und unsachgemäß behandelt wurden und qualvoll verendet sind.

Untersuchungen aus Österreich aus dem Jahr 2012 zeigen, dass ein Fünftel der an TBA angelieferten und untersuchten Schweine tierschutzrelevante Befunde aufwies. In einer Untersuchung in Deutschland aus dem Jahr 2016 wiesen über 10% der angelieferten Schweine Befunde auf, die mit länger anhaltenden erheblichen Schmerzen und/oder Leiden in Verbindung standen. Besonders erschreckend ist das Ergebnis, dass bei 61,8% der getöteten Tiere die Betäubung und/oder Tötung offensichtlich nur mangelhaft durchgeführt wurde.

Die TBA oder VTN sind neben Schlachtbetrieben als „Flaschenhälse“ für die Erkennung tierschutzrelevanter Missstände bei Tierhaltungen zu werten; hier werden viele Informationen zum Management in den Haltungsbetrieben und zur Tiergesundheit in verdichteter Form an den abgelieferten Tieren sichtbar. Vor diesem Hintergrund und angesichts des enormen Potentials für eine effiziente Tierschutzüberwachung muss der Blick auf die TBA und VTN in Bayern deutlich ausgeweitet und geschärft werden.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schlachtung und Verarbeitung III: Forschung zu alternativen Betäubungsverfahren im Schlachtprozess von Schweinen weiterführen und Umsetzung der Forschungsergebnisse in der Praxis unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die Erforschung von alternativen Betäubungsverfahren im Schlachtprozess, wie beispielsweise der Einsatz von Edelgasen, zu stärken und weiter voranzutreiben. Bereits bestehende Forschungsergebnisse müssen praxisnah getestet und den praktizierenden Schlachtbetrieben zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Über 3,5 Millionen Schweine werden im Jahr in Bayern geschlachtet. Die Betäubung mit CO₂ Gas ist dabei besonders in größeren Schlachtbetrieben verbreitet. Im Schlachtprozess zeigen sich immer wieder mangelhaft betäubte Tiere, die nachbetäubt werden müssen oder denen das Blut bei Bewusstsein entzogen wird. Hinsichtlich der CO₂-Betäubung reagieren viele Schweine bis zum Eintreten der Bewusstlosigkeit mit Unruhe und Fluchtversuchen. Die Ergebnisse von Versuchen am Max-Rubner-Institut zeigen, dass mit Helium eine tierschonendere Betäubung als mit CO₂ Gas möglich ist. Die ermittelten Tierschutz-Parameter verdeutlichen, dass im Vergleich zu den mit CO₂-betäubten Schweinen die mit Helium betäubten Schweine weniger Stress ausgesetzt sind. Forschungsansätze der Kombination von CO₂ und Helium müssen deshalb dringend weiter verfolgt und praxisnah getestet werden. Tierschonende Verfahren, die eine möglichst schnelle, sichere und schmerzlose Betäubung beim Tier ermöglichen, sind jederzeit zu bevorzugen und zu unterstützen.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schlachtung und Verarbeitung IV: Staatliche Tierwohlkriterien in das GQ-Bayern Siegel einbinden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das staatliche Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm „Geprüfte Qualität – Bayern“ (GQ) um Tierwohlkriterien für Schweine zu erweitern. Die aktuell geltenden Qualitätskriterien sind dahingehend zu ergänzen, dass mindestens Stufe 2 des staatlichen Tierwohlkennzeichens eingehalten werden muss um das Siegel zu erhalten.

Begründung:

Das Siegel geprüfte Qualität Bayern, welches vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) verwaltet wird, soll den Verbraucher*innen Qualität und Herkunft bayerischer Produkte garantieren. Bei tierischen Produkten werden durch die bisherig geltenden Kriterien aber lediglich die Herkunft der Tiere und des Futters sichergestellt, die Haltung der Tiere wird bei der Vergabe des Siegels kaum berücksichtigt. Für die Käufer*innen der Produkte wird durch die Bezeichnung „Geprüfte Qualität“ aber auch eine qualitativ bessere Haltung suggeriert. Immer mehr Verbraucher*innen signalisieren eine hohe Bereitschaft, mehr Geld für tierwohl-gerecht produzierte Lebensmittel zu bezahlen. Hier gilt es, von staatlicher Seite endlich mehr Transparenz zu schaffen. Mit der verpflichtenden Einbindung der Kriterien des Tierwohlkennzeichens des Bundes der Stufe 2 und höher bei der Zertifizierung der GQ-Bayern Produkte kann dies gelingen. Die Kriterien des staatlichen Tierwohlkennzeichens sind mit Unterstützung von Vertreter*innen aus Wissenschaft, Branchenverbänden sowie Tierschutz- und Verbraucherschutzverbänden für Schweine detailliert ausgearbeitet worden. Im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard bedeutet Stufe 2 des Siegels für die Tiere unter anderem durchschnittlich 47% mehr Platz, strukturierte Buchten mit verschiedenen Funktionsbereichen, Verzicht auf das Schwanz kupieren und kürzere Transportzeiten zum Schlachtbetrieb. Die Staatsregierung hat hier die Chance, durch ein eigenes Label und eine eigene Zertifizierung der Produkte ein starkes Zeichen zu setzen und einen Schritt hin zur Tierwohl-gerechteren Lebensmittelproduktion zu gehen. Weiterhin bietet eine Aufwertung des GQ-Siegels die Möglichkeit, neue Absatzwege für Produkte mit höheren Tierhaltungsstandards für bayerische Landwirte zu schaffen. Sobald die Kriterien auch für andere

Tierarten ausgearbeitet sind, gilt es diese zu prüfen und ebenfalls als Voraussetzung für die Vergabe des Siegels zu implementieren.